

- 16) **Die Engellehre des heiligen Augustinus.** Ein Beitrag zur Dogmengeschichte. Von Dr. Karl Pelz, Kuratus in Zülichow. Münster i. W. 1913. Ashendorffsche Verlagsbuchhandlung. gr. 8° (88 S.) brosch. M. 2.40 = K 2.88.

Eine recht verdienstliche Schrift, die ohne Uebertreibung eine Lücke ausfüllt! Denn die Werke von Petavius und Schwane geben die Engellehre des heiligen Augustin nur im Grundriß und sind nicht frei von Unrichtigkeiten. Pelz bietet in übersichtlicher, methodisch sehr angemessener Darstellung die gesamte augustiniische Engellehre und hebt namentlich das große Verdienst des spekulativsten aller Kirchenväter hervor, an der überlieferten, von neuplatonischen Elementen durchzogenen Engellehre gesunde Kritik geübt zu haben. Welch gewaltigen Einfluß auch in dieser Frage Augustin auf die ganze nachfolgende Zeit gehabt hat, ersieht man, wenn man seine Engellehre mit derjenigen vergleicht, die heute von den dogmatischen Handbüchern tradiert wird. Die Schrift verdient Empfehlung.

Stift St Florian.

Prof. Dr. J. Gspann.

- 17) **Repetitorium der Spezialdogmatik** in stenographischer Schrift nach Gabelsberger'system. Von P. Virgilius Waß O. Cap., appr. Dogmatiklektor. Im Selbstverlage des Verfassers. Lana bei Meran. 1913. Kommission der Buchhandlung Karl Niedmann. 8° M. 6. — = K 7. —.

Nun ist zu den stenographischen Gebetbüchern auch eine stenographische Dogmatik gekommen. Repetitorium nennt es mit Recht der Verfasser, weil auf 14 Landkartenähnlichen Blättern der ungeheure Stoff der besonderen Glaubenslehre untergebracht ist. Die Gruppierung der Materie ist deutlich und übersichtlich. Der Druck sowie die Ausstattung verdienen gelobt zu werden. Das eigenartige Buch kann Kandidaten, die eine Prüfung aus Dogmatik zu bestehen haben, zur kurzen Wiederholung des Gelernten oder in den Vorlesungen Gehörten empfohlen werden. Es wird jedoch nicht an Theologen fehlen, die über eine stenographische Dogmatik den Kopf schütteln werden und die mit dem stillen Wunsch sich durch die 14 Landkarten hindurcharbeiten: Hätte doch der Verfasser seine Kenntnisse in der Glaubenswissenschaft, seinen Fleiß und seine Akribie in anderer Weise in den Dienst der Wissenschaft gestellt! Der Aushängebogen rühmt, daß die stenographische Dogmatik den Beifall des ersten Theologen Deutschlands gefunden habe. Alle Achtung vor Guberlet! Aber auch er kann den Satz nicht umstoßen: De gustibus non est disputandum.

Stift St Florian.

Prof. Dr. J. Gspann.

- 18) **Grundzüge der Pastoraltheologie** von Dr. Franz Schubert, Professor an der theologischen Diözesanlehranstalt in Weidenau. II. Abteilung: Allgemeine und spezielle Liturgik. Graz u. Leipzig 1913. W. Moser (J. Meyerhoff). (XII u. 254 S.) K 4. — = M. 3.40.

Der Verfasser wollte ursprünglich Liturgik und Homiletik zusammen als II. Schlußband seiner Pastoraltheologie erscheinen lassen, trennte aber nachträglich die beiden wesentlich verschiedenen Teilsächer, was gewiß in mehrfacher Hinsicht zu begrüßen ist. Die gegenwärtige II. Abteilung behandelt die Liturgik in der herkömmlichen Zweigliederung als allgemeine (159 Seiten) und spezielle Liturgik (95 Seiten); auch die inhaltliche Behandlung der beiden Teile weicht von den gewöhnlichen Handbüchern der Liturgik wesentlich nicht ab (I. Teil: Objekt, Grundformen, Normierung des liturgischen Kultus; liturgische Wortformen und äußere Kulthandlungen; Kultorte, Kultzeiten, liturgische Gegenstände; II. Teil: Messopfer, liturgisches Gebet, Sakramente, Sakramentalien). Die Trennung des liturgischen Momentes von den gleichzeitigen moraltheologischen und kanonistischen